



STADT MANNHEIM²

WILLKOMMEN IN MANNHEIM!

Erste Schritte - Erste Hilfen.

Ein Wegweiser für EU-Bürgerinnen und Bürger
aus Südosteuropa.



Deutsch – German



WILLKOMMEN IN MANNHEIM!

Erste Schritte – Erste Hilfen.

INHALT

		Grußwort	4
1.		Erste Schritte	7
2.		Aufenthaltsrecht der EU-Bürgerinnen und -Bürger in Deutschland	11
3.		Arbeit und Beruf	15
4.		Migrationsberatung und Integrationskurse	21
5.		Wohnen	29
6.		Bildung	39
7.		Kinder, Jugendliche und Familie	49
8.		Beratungsstellen für Frauen	55
9.		Gesundheit	59

Herzlich willkommen in Mannheim!

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

Sie haben sich dafür entschieden, in Mannheim zu leben. Sie wünschen sich hier eine gute Zukunft. Und wir haben ein Interesse als Stadt, dass Sie sich, wenn Sie in Mannheim dauerhaft leben wollen, schnell und gut in Arbeitsmarkt und soziales Leben unserer Stadt integrieren. Das ist nicht selbstverständlich und braucht Ihre Anstrengung. Wir wollen Sie dabei unterstützen.



Vieles wird für Sie neu und anders sein als in Ihrer alten Heimat. In einer neuen Sprache und für Sie neuen Verhältnissen müssen Sie Ihr Leben organisieren. Das ist nicht einfach.

Wir kennen Ihre Herausforderungen aus unserer langjährigen Arbeit mit Menschen aus unterschiedlichen Herkunftsländern.

Sie halten einen Wegweiser in der Hand, der Ihnen bei der Gestaltung des Alltags weiterhelfen soll. Zunächst haben wir für Sie die wichtigsten Schritte zusammengestellt, die bei Ihrer Ankunft zu erledigen sind. Weiterhin können Sie hier auch nachschlagen, welche Behörden für Ihre Anliegen zuständig sind.

Ob es um einen Sprachkurs, Arbeits- und Wohnungssuche, Kindergarten oder Schule, soziale Fragen oder Freizeit geht: auf den folgenden Seiten finden Sie die richtigen Ansprechpartner für Sie.

Wenn Sie über unsere Informationen hinaus Hilfe brauchen, können Sie sich an städtische Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner oder an Beratungsstellen wenden, die Sie beraten und unterstützen.

Wir hoffen, dass Ihnen unsere Informationen weiterhelfen, dass Ihre Ankunft in Mannheim sich erfolgreich gestaltet und Sie sich schnell im Alltag zurechtfinden und Ihr Leben selbständig gut gestalten können.

A handwritten signature in black ink that reads "Peter Kurz". The script is cursive and fluid.

Dr. Peter Kurz
Oberbürgermeister

1. Erste Schritte

1.1 Erste Schritte

Zentrale Bürgerdienste

K 7

68159 Mannheim

Telefon: 0621/2933269

Öffnungszeiten: Montag, Donnerstag 08.00 – 18.00 Uhr

Dienstag, Mittwoch und Freitag 08.00 – 12.00 Uhr

Bürgerdienste der Stadt Mannheim

Die Bürgerdienste sind die erste Anlaufstelle für die formalen und amtlichen Belange der Bürgerinnen und Bürger, die in Mannheim leben.

Alle **EU-Bürgerinnen und Bürger aus Bulgarien und Rumänien**, die in Mannheim wohnen, können sich **ausschließlich** bei den Zentralen Bürgerdiensten in **K 7, 68161 Mannheim** an- und abmelden.

(Was die Bürgerdienste alles für Sie tun können, finden Sie auch im Internet www.mannheim.de in der Rubrik „Bürger sein“)

- **An-, Um- und Abmeldungen**

In Deutschland besteht Meldepflicht. Wer nach Mannheim zieht, muss sich binnen einer Woche bei der Meldebehörde (Bürgerdienste) anmelden. Dazu ist es erforderlich, einen Meldeschein auszufüllen, zu unterschreiben und bei der Meldebehörde abzugeben. Zur Anmeldung muss der **Personalausweis, Reisepass, Kinderausweis** oder die **Geburtsurkunde** vorgelegt werden.

Wenn man umzieht, muss man sich mit der neuen Adresse an dem neuen Wohnsitz anmelden. Wenn man keinen festen Wohnsitz mehr hat oder ins Ausland zieht, muss die Abmeldung vom alten Wohnsitz innerhalb einer Woche erfolgen. Die An-/Abmeldung ist kostenlos.

Mehr dazu unter:

<https://www.mannheim.de/buerger-sein/ab-und-ummeldung>

- **Melde- und Lebensbescheinigungen**

Eine Lebensbescheinigung kann sowohl beim Umgang mit den Finanzbehörden, als auch mit Versicherungen (vor allem im Ausland) notwendig sein. Diese Bescheinigungen sind Auszüge aus dem Melderegister, aus denen Ihre persönlichen Daten und Ihre Anschrift hervorgehen. Auf Wunsch kann auch eine internationale Aufenthalts- bzw. Meldebescheinigung ausgestellt werden.

Die Gebühr beträgt 10,00 €. (Stand: 11.2013) Für Rentenzwecke ist die Bescheinigung kostenfrei.

- **Bewohnerparkausweis**

Ein Bewohnerparkausweis kann direkt bei den Bürgerdiensten beantragt werden und kostet 30,70 € pro Jahr. (Stand: 11.2013) Er ist für das Kalenderjahr, also vom 01.01. bis zum 31.12. eines Jahres, gültig.

- **Führungszeugnisse**

Der Antrag kann bei jedem Bürgerdienst und nur persönlich gestellt werden. Ein amtlicher, mit Lichtbild versehener Ausweis ist für die Beantragung erforderlich. Die Gebühr beträgt 13,00 €. (Stand: 11.2013)

Europäisches Führungszeugnis

Seit dem 27.04.2012 kann in Deutschland lebenden Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU) auf Wunsch ein sogenanntes „Europäisches Führungszeugnis“ erteilt werden.

Neben dem Inhalt des Bundeszentralregisters gibt es Auskunft über den Inhalt des Strafregisters des Herkunftsstaates. Der Antrag auf Erteilung eines Europäischen Führungszeugnisses ist persönlich bei den Bürgerdiensten zu stellen. Die Gebühr beträgt 17,00 €.

(Stand: 11.2013)

- **Beglaubigungen von Abschriften, Kopien und Unterschriften (nicht bei Grundstücksangelegenheiten und Generalvollmachten).**

Die Bürgerdienste können Schriftstücke amtlich beglaubigen, die von einer Behörde ausgestellt wurden oder deren Abschrift zur Vorlage bei einer Behörde benötigt wird. Dazu sind das Originaldokument sowie die entsprechende Anzahl von Kopien vorzulegen.

- **Zulassung von Kraftfahrzeugen/Autos**

Wenn man in Mannheim angemeldet ist und ein Auto besitzt, muss man das Fahrzeug ebenfalls anmelden.

Die zentrale Zulassungsstelle für die Zulassung von Fahrzeugen aller Art, somit auch **Personenkraftwagen (PKW)** und **Lastkraftwagen (LKW)**, befindet sich in der

Bürgerdienststelle Neckarstadt-Ost

Friedrich-König-Straße 7

68167 Mannheim

Telefon: 0621/2938511

- **Gewerbeanmeldung/selbstständige Arbeit**

Wenn Sie eine selbstständige Arbeit ausüben möchten, sollten Sie sich bei der Gewerbebehörde über die Bedingungen zum Erwerb eines Gewerbescheins informieren. Sie sind auch verpflichtet, die Bestimmung Ihres Betriebs oder die Änderung/Ausdehnung Ihres Gewerbes der Behörde mitzuteilen.

Gewerbebehörde Mannheim

K 7

68159 Mannheim

Öffnungszeiten: Montag 8.00 – 14.00 Uhr

Dienstag, Mittwoch und Freitag 8.00 – 12.00 Uhr

Donnerstag 8.00 – 18.00 Uhr

Telefon: 0621/2932525 (Termine nach vorheriger Vereinbarung)

1.2 Anlaufstellen in den Stadtteilen Jungbusch/ Neckarstadt-West/ Unterstadt

Bei Fragen zum sozialen Leben und der Verwaltung in den jeweiligen Stadtvierteln Mannheims helfen Ihnen die jeweiligen Ansprechpartner aus dem Quartiermanagement. Die Zentren sind Treffpunkte für alle Menschen aus den Stadtvierteln.

Gemeinschaftszentrum Jungbusch e. V. Quartiermanagement Jungbusch

Jungbuschstraße 19, 68169 Mannheim
Telefon: 0621/14948

Quartiermanagement Neckarstadt-West

Mittelstraße 42, 68169 Mannheim
Telefon: 0621/37095355

Quartiermanagement Unterstadt

K 1, 7-13 68159 Mannheim
Telefon: 0621/2933476

2. Aufenthaltsrecht der EU-Bürgerinnen und -Bürger in Deutschland

2 Aufenthaltsrecht der EU-Bürgerinnen und -Bürger in Deutschland

Einreise und Aufenthalt in Deutschland

Alle EU-Bürgerinnen und -Bürger sowie ihre Familienangehörigen besitzen **Freizügigkeitsrecht** in den anderen EU-Mitgliedstaaten. Dies bedeutet, dass sie in allen EU-Mitgliedstaaten das Recht haben, sich frei zu bewegen und aufzuhalten. Freizügigkeitsberechtigte Unionsbürger benötigen in Deutschland keinen Aufenthaltstitel. Nach einem Aufenthalt von fünf Jahren kann auf Antrag das Daueraufenthaltsrecht bescheinigt werden.

Die ersten drei Monate nach der Einreise

In den ersten drei Monaten genießen die EU-Bürgerinnen und -Bürger und ihre Angehörigen bedingungsloses Aufenthaltsrecht. Man benötigt ausschließlich einen gültigen Personalausweis oder Reisepass. Wenn man in den ersten drei Monaten des Aufenthalts nicht erwerbstätig oder arbeitssuchend ist und existenzsichernde Leistungen von der Stadt/Kommune bezieht, kann dies nach einer entsprechenden Überprüfung zu einem Verlust des Freizügigkeitsrechts führen.

Aufenthalt von mehr als drei Monaten

Nach den ersten drei Monaten ist das Freizügigkeitsrecht an bestimmte Bedingungen gebunden. Folgende EU-Bürgerinnen und -Bürger sind nach ersten drei Monaten in Deutschland freizügigkeitsberechtigt:

- Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer
- Auszubildende, die eine Berufsausbildung absolvieren
- Arbeitssuchende
- Selbstständige
- Nicht-Erwerbstätige wie Studentinnen und Studenten, Rentnerinnen und Rentner, etc., wenn sie über ausreichenden Krankenversicherungsschutz und ausreichende Existenzmittel verfügen.

Freizügigkeitsberechtigt sind auch die Familienangehörigen der oben genannten Personen.

3. Arbeit und Beruf

3.1 Zugang zum Arbeitsmarkt:

Ab dem 01.01.2014 gilt für EU-Bürgerinnen und -Bürger aus Rumänien und Bulgarien die volle Arbeitnehmerfreizügigkeit, d.h. sie benötigen **keine Arbeitsgenehmigung** mehr, um einer Beschäftigung nachzugehen.

Weitere Infos vor Ort:

Agentur für Arbeit Mannheim

www.arbeitsagentur.de

Besucheradresse:

M 3A

68161 Mannheim

3.2 Anerkennung ausländischer Hochschul- und Berufsabschlüsse

Im April 2012 ist das sogenannte Anerkennungsgesetz des Bundes („Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen“) in Kraft getreten.

Nach den Regeln des Anerkennungsgesetzes können im Ausland erworbene Berufsabschlüsse in Deutschland als gleichwertig mit einem deutschen Abschluss anerkannt werden. Dies ist für viele qualifizierte Berufe notwendig, um auch in Deutschland in diesen (Wunsch)berufen arbeiten zu können. Das gilt vor allem für die reglementierten Berufe, so im zulassungspflichtigen Handwerk, für Ärztinnen und Ärzte, Krankenpflegerinnen und Krankenpfleger oder Apothekerinnen und Apotheker.

Alle Informationen zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse finden Sie unter **Anerkennungportal**:

www.anerkennung-in-deutschland.de

Das Portal ist ein zentrales Internet-Angebot mit allen wichtigen Informationen zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen mit einem „Anerkennungs-Finder“ zum Auffinden der zuständigen Stelle. Sie können sich auch telefonisch informieren:

Hotline des Bundesministeriums für Bildung und Forschung für die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen

Telefon: 030/18151111

Montag – Freitag 9.00 – 15.00 Uhr (in deutscher und englischer Sprache)

Beratung zu Anerkennung ausländischer Abschlüsse

- **IQ Netzwerk Baden-Württemberg**
Interkulturelles Bildungszentrum Mannheim gGmbH
N 4,1 www.netzwerk-iq-bw.de
68161 Mannheim
Ansprechpartnerin: Maryam Shariat
Telefon: 0621/ 4377311
anerkennung@ikubiz.de

3.3 Existenzgründung

EU-Bürgerinnen und -Bürger aus Bulgarien und Rumänien dürfen sich ohne weitere Auflagen in Deutschland selbständig machen. Es gibt allerdings einige Regelungen, die Sie unbedingt kennen sollten, bevor Sie diesen Schritt unternehmen.

Hier erhalten Sie alle weiteren Informationen über selbstständige Arbeit:

- **IHK Rhein-Neckar**
Kostenlose Sprechstunden für Existenzgründer und Existenzgründerinnen finden im Startercenter der IHK Rhein-Neckar statt.
Telefon: 0621/9017688
startercenter@rhein-neckar.ihk24.de

3.4 Arbeitslosigkeit und Stellensuche

Wenn man in Deutschland erwerbsberechtigt ist, aber keine Arbeit hat, kann man sich bei der Agentur für Arbeit arbeitslos bzw. arbeitssuchend melden. Von der Arbeitsagentur erhalten Sie eine Berufsberatung und regelmäßig Stellenangebote. Es gibt auch Angebote zu Fortbildungen, Qualifizierungsmaßnahmen und Bewerbungstrainings.

Jobcenter Mannheim:

Zum Teil muttersprachliche Beratung in Bulgarisch, Rumänisch und Türkisch. Bitte erkundigen Sie sich nach Beratung in der gewünschten Sprache.

Die Mannheimer Erstantragstelle

Ifflandstraße 2-6
68161 Mannheim
Telefon: 0621/18166333

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag	08.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch	07.00 – 12.00 Uhr

nachmittags:

Montag – Mittwoch	13.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag	14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	13.00 – 15.00 Uhr

JobBörse Neckarstadt-West

Langstraße 5
68169 Mannheim
Telefon: 0621/3226155
info.neckarstadt-west@mannheimer-jobboerse.de

Öffnungszeiten:

Montag – Donnerstag	8.30-17.00 Uhr
Freitag	8.30-16.00 Uhr

Jobbörsen anderer Stadtteile: www.mannheimer-jobboerse.de

- **Das Mannheimer Arbeitslosenzentrum (MAZ)**

Das MAZ hilft arbeitslosen oder noch beschäftigten Menschen, die auf der Arbeitssuche sind. Sie werden bei Problemen, die mit der Arbeitslosigkeit einhergehen, beraten und unterstützt.

Mannheimer Arbeitslosenzentrum (MAZ)

Lutherstraße 2 www.mannheimer-arbeitslosenzentrum.de
68169 Mannheim

Bei Fragen zum Thema Arbeit und Arbeitslosigkeit werden Sie auch in den Mannheimer **Migrationsberatungsstellen** ausführlich beraten.

4. Migrationsberatung und Integrationskurse

4.1 Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE)

Die Migrationsberatung für Erwachsene über 27 Jahren unterstützt Menschen bei den ersten Schritten in Deutschland. Die Beratung ist individuell und kostenlos. Ob Fragen zu **Kindergarten, Schule, Spracherwerb, Berufsausbildung, Sozialleistungen, Aufenthaltsrecht, Arbeitsuche, Wohnen und Freizeit** – die MBE-Beraterinnen und Berater helfen Ihnen mit ihrem Fachwissen und ihrer Erfahrung weiter. Lassen Sie sich von den Sprachbarrieren nicht aufhalten, die Mitarbeiter der jeweiligen Beratungsstellen werden für Sie eine Lösung finden. In einigen Beratungsstellen finden Sie auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Sie in Ihrer Muttersprache beraten können. Auch wenn Sie schon länger in Deutschland leben, können Sie sich an die Beraterinnen und Berater der MBE wenden. Die Berater und Beraterinnen sind an die Schweigepflicht gebunden. Bitte beachten Sie, dass die **Termine für ein Erstgespräch** im Voraus vereinbart werden müssen.

Migrationsberatungsstellen für erwachsene Zuwanderer (MBE)

- **Caritas Verband Mannheim**

B 5, 19a
68159 Mannheim

www.caritas-mannheim.de

Telefon 1: 0621/1260226 Sprechstunden: Dienstag – Donnerstag
0621/15699968 Sprechstunden: Montag

Telefon 2 : 0621/893360 Sprechstunden: Montag – Mittwoch
0621/4804515 Sprechstunden: Donnerstag

migrationserstberatung@caritas-mannheim.de

Die Beratung ist grundsätzlich kostenlos!

- **Informations- und Anlaufstelle für Zuwanderinnen und Zuwanderer aus Südosteuropa**

Jungbuschstraße 19 www.jungbuschzentrum.de
 68159 Mannheim
 Telefon: 0176/39269999
 Sprechstunden: Mittwoch 14.00-17.00 Uhr

- **Der Paritätische Wohlfahrtsverband Mannheim**

Mehrgenerationenhaus www.paritaet-ma.de
 Alphornstraße 2a
 68169 Mannheim
 Telefon: 0621/3383721, 0621/3383715
 Sprechstunden: Montag und Mittwoch 10.00 – 13.00 Uhr
 oder nach Vereinbarung
mbe@paritaet-ma.de

- **Diakonisches Werk Mannheim**

R 3, 3 www.diakonie-mannheim.de
 68161 Mannheim
 Telefon: 0621/1229459
 Sprechstunden: Montag und Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr
meb@diakonie-mannheim.de

Die Beratung ist grundsätzlich kostenlos!

- **Migrationsberatungsstelle für Jugendliche
Internationaler Bund – Jugendmigrationsdienst (JMD)**

JMD übernimmt Integrationsberatung für Migrantinnen und Migranten im Alter von 16 bis 27 Jahren.

Marie-Curie-Strasse 2

68219 Mannheim

Telefon: 0621/891013

Sprechstunden: Montag – Freitag 10.00 – 14.00 Uhr

Telefon: 0621/8283060

Sprechstunden: Montag 10.00 – 12.30 Uhr

Dienstag 14.00 – 16.00 Uhr

Jmd-Mannheim@internationaler-bund.de

4.2 Integrationskurse des Bundes

Das Erlernen der deutschen Sprache erleichtert Ihnen das Leben in Deutschland und eröffnet neue Möglichkeiten. Somit ist Sprache ein Schlüssel zur erfolgreichen Integration.

Eltern/Sorgeberechtigte, die auch Deutsch sprechen, können ihre Kinder besser unterstützen. Die Integrationskurse bieten Ihnen einen Einblick in die deutsche Rechtsordnung, Geschichte und Kultur sowie Werte, die in Deutschland wichtig sind, zum Beispiel die im Grundgesetz verankerten Rechte auf Meinungs- und Glaubensfreiheit, Gleichberechtigung und Unantastbarkeit der Würde.

Seit dem 01.01.2005 bietet der Bund **Integrationskurse** zum Erlernen der deutschen Sprache an. Der Integrationskurs besteht aus bis zu 900 Stunden Sprachunterricht und bis zu 60 Stunden politischer Bildung (Orientierungskurs).

Der Kurs wird mit einem Test abgeschlossen.

- **Kursarten:**

Neben dem allgemeinen Integrationskurs gibt es spezielle Integrationskurse für Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die besondere Bedürfnisse haben.

Angeboten werden:

- Jugendintegrationskurse
- Frauenintegrationskurse
- Alphabetisierungskurse
- Intensivkurse sowie
- spezielle Förderkurse

Die Alphabetisierungskurse vermitteln die Grundtechniken Lesen und Schreiben.

Weiterhin gibt es spezielle Integrationskurse für Frauen, Eltern und für Jugendliche ab 16 Jahren.

Zu Alphabetisierungs-, Frauen- und Elternkursen wird häufig Kinderbetreuung angeboten.

- **Teilnahme:**

EU-Bürgerinnen und -Bürger können beim **Bundesamt für Migration und Flüchtlinge** einen schriftlichen Antrag auf Kursteilnahme stellen. Die Antragsformulare erhalten Sie zum Beispiel bei den Sprachschulen, bei den Bürgerdiensten der Stadt Mannheim, im Rathaus oder unter **www.bamf.de**.

Wenn das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge Ihnen die Zulassung erteilt hat, erhalten Sie einen **Berechtigungsschein**. Nur mit diesem **Berechtigungsschein** können Sie sich zu einem Integrationskurs anmelden.

- **Was kostet ein Sprachkurs?**

Bei allen Kursanbietern gelten die gleichen Teilnahmebedingungen:

- Pro Unterrichtsstunde wird von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern 1,20 € verlangt. Weitere Kosten entstehen für Sie durch die Anschaffung von Lehrbüchern.
- Die Teilnahme am Abschlusstest ist grundsätzlich kostenlos.
- Empfänger von Transferleistungen (Sozialhilfe, ALG II, Wohngeld) können im Zulassungsantrag eine Kostenbefreiung beantragen.
- Personen mit geringem Einkommen können ebenfalls von den Kosten befreit werden. Hierzu muss beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ein Antrag auf Härtefallprüfung gestellt werden.

Postanschrift des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge
Durlacher Allee 100
76137 Karlsruhe

BAMF Beratung in Mannheim:

Zi. 56a
E 5 Rathaus
68159 Mannheim
Ansprechpartner: Herr Venyi
Telefon: 0621/33651898

Weitere Informationen zu Integrationskursen finden Sie (auch in Türkisch) unter **www.bamf.de**.

Bei Fragen zu Integrationskursen werden Sie auch in den Mannheimern **Migrationsberatungsstellen** ausführlich beraten.

Liste der zugelassenen Anbieter für die Integrationskurse des Bundes in Mannheim:

- **Berufsbildungswerk**
D 7,2 68159 Mannheim
Telefon: Frau Eschelbach: 0621/120930
- **Büro für Aus- und Weiterbildung**
N 7, 10 68161 Mannheim
Telefon: Herr Schweitzer: 0621/25244
- **Caritasverband Mannheim**
Kath. Familienbildungsstätte
F 2, 6 68159 Mannheim
Telefon: Frau Kirse: 0621/15699968
- **Goethe Institut Mannheim-Heidelberg**
Steubenstr. 44 68163 Mannheim
Telefon: Frau Schneider: 0621/833850
- **Internationaler Bund**
Marie-Curie-Straße 2 68219 Mannheim
Telefon: Frau Kral: 0621/891013
- **Mannheimer Abendakademie**
U 1, 16 – 19 68161 Mannheim
Telefon: Frau Schoppa 0621/1076-166
In türkischer Sprache: Frau Özlem Zafer
Email: o.zafer@abendakademie-mannheim.de
- **Pangea Bildungszentren**
Lernzentrum Mannheim
N 2, 10 68161 Mannheim
Telefon: Frau Sofsky 0621/1566162

5. Wohnen

5.1 Wohnungssuche

Eine Möglichkeit der Wohnungssuche bieten die Gratiszeitungen (Anzeigenblätter) und Tageszeitungen, in denen ein Immobilienteil mit Wohnungsangeboten veröffentlicht wird.

In den entsprechenden Wohnungsangeboten werden üblicherweise Kontaktdaten von Vermietern oder Maklern angegeben.

Auch im Internet kann man die Immobilienanzeigen für Mannheim abrufen. Sowohl Mannheimer Tageszeitungen als auch unabhängige Internetanbieter bieten Wohnungen online an.

Wenn eine Wohnung von einem Immobilienmakler angeboten wird, fällt beim Zustandekommen des Vertrages eine Courtage an. Diese kann bis zu 3 Kaltmieten betragen. Vorher fallen keine Gebühren an. Bitte beachten Sie, ob Sie sich bei der Suche nach der gewünschten Wohnung an eine Privatperson oder einen Makler wenden.

Gratiszeitungen in Mannheim:

Wochenblatt (erscheint jeden Mittwoch/Donnerstag)

Badische Anzeigenzeitung – BAZ (erscheint jeden Sonntag)

Tageszeitungen in Mannheim:

Mannheimer Morgen
Rhein-Neckar-Zeitung

Sie können auch in allen Migrationsberatungsstellen nach Kontakten oder Unterstützung zur Wohnungssuche nachfragen.

5.2 Der Mietvertrag

Bei der Anmietung einer Wohnung wird ein schriftlicher Mietvertrag abgeschlossen. Die Mietverträge müssen folgende Punkte enthalten:

- Adresse und Lage der Wohnung
- Größe in qm^2
- Räume (Küche, Bad, Anzahl der Zimmer)
- Kaltmiete
- Monatliche Betriebskostenpauschale zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses
- Monatliche Heizkostenpauschale zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses
- Vertragszweck (Wohnen)
- Vertragspartner (Vermieter und Mieter mit Adresse und Geburtsdatum)
- Beginn des Mietverhältnisses (und bei befristeten Mietverträgen auch Ende des Mietzeitraums)
- Kontoverbindung, auf die die Miete eingezahlt werden soll
- Höhe der Kautions

5.3 Die Mietkosten

Die Mietkosten setzen sich aus der sogenannten **Kaltmiete (Grundmiete)** und den Nebenkosten zusammen. Als Kalt- oder Grundmiete bezeichnet man die Summe, die nur für die Räume der Wohnung entrichtet wird.

Zu der Kaltmiete kommen weitere Kosten dazu – die **Nebenkosten**. Diese bestehen aus Heizkosten und **Betriebskosten**. Die Nebenkosten zusammen mit der Kaltmiete ergeben die monatliche **Warmmiete**.

Die Heiz- und Betriebskosten werden in der Regel monatlich im Voraus bezahlt. Der tatsächliche Verbrauch wird einmal im Jahr abgerechnet. Der Mieter bekommt eine Heizkostenabrechnung und die monatliche Pauschale wird neu berechnet.

Ausgaben für Wasserverbrauch, Abwassergebühren, Gebühren für die Müllabfuhr und Gebäudeversicherung sind in den Betriebskosten enthalten. Die Warmmiete setzt sich aus den Betriebskosten und den Heizkosten zusammen. Die **Warmmiete** ist an den Vermieter zu entrichten.

Kosten für **Strom** und **Gas** sind üblicherweise nicht Bestandteil von Nebenkosten und werden vom jeweiligen Anbieter bestimmt und abgerechnet.

Wenn Sie in Mannheim in eine neue Wohnung einziehen, müssen Sie sich innerhalb von 6 Wochen für einen Stromanbieter entscheiden. Wenn Sie dies nicht tun, werden Sie automatisch von MVV Energie versorgt.

Auch nach Ablauf von 6 Wochen besteht die Möglichkeit, einen anderen Anbieter zu wählen. Bitte beachten Sie dazu die jeweiligen Kündigungsfristen. Das städtische Energieversorgungsunternehmen berät Sie auch:

MVV Energie AG

Luisenring 49,

68159 Mannheim

Kostenlose Servicenummer: 0800/6882255

Öffnungszeiten: Montag – Freitag 7.00 – 20.00 Uhr

Samstag 8.00 – 14.00 Uhr

5.4 Mülltrennung

Mülltrennung in Deutschland

In Deutschland wird der Müll bereits im eigenen Haushalt getrennt, denn der getrennt gesammelte Müll wird verarbeitet und wiederverwertet. Wenn Sie Müll trennen, schonen Sie die Umwelt.

Gelbe Tonne, Gelber Sack

In die Gelbe Tonne oder den Gelben Sack kommen alle Leichtverpackungen, die den Grünen Punkt tragen. Das können zum Beispiel leere Dosen, Plastikverpackungen oder Tetra-Packs sein. Bei den **Mannheimer Bürgerdiensten** können Sie die Gelben Säcke kostenlos mitnehmen.

Papiertonne

Papier kommt in eine blaue Tonne. In die Papiersammlung gehören Zeitungen, Zeitschriften und Verpackungen aus Papier oder Karton. Die Mannheimer Papiertonne ist mit einem blauen Deckel und einem Aufkleber gekennzeichnet.

Biomüll

Ausschließlich organische, kompostierfähige Abfälle gehören in den braunen Biomüllbehälter. Vor allem Speisereste, Obst- und Gemüsereste, Kaffeefilter, Teebeutel, aber auch Blumenreste, Blumenerde oder Rasenschnitt können im Biomüll entsorgt werden.

Bitte werfen Sie keine Flüssigkeiten, Zigarettenkippen oder Windeln in die Biotonne.

Restmüll

Alle anderen Abfälle, die keine Schadstoffe enthalten, kommen in die schwarze Restmülltonne. In diese Kategorie fallen Asche, Staubsaugerbeutel, Zigarettenkippen, Gummireste, Hygieneartikel, Windeln, Leder- und Kunstleder.

Glascontainer

Altglas wird in Glascontainern gesammelt. Dabei wird weißes, grünes und braunes Glas getrennt gesammelt. Bitte entsorgen Sie keine Mehrweg- bzw. Pfandflaschen in den Glascontainer. Außerdem müssen die Metallverschlüsse der Gläser und Flaschen vor dem Einwerfen entfernt werden - sie gehören in die Gelbe Tonne oder den Gelben Sack.

Pfandflaschen/ Mehrwegflaschen

Die Flaschen mit dem „Mehrweg“-Zeichen sind im Geschäft zurückzugeben. Auf Mehrwegflaschen gibt es Pfand, d.h. Sie zahlen extra Geld für eine Flasche, das bei der Rückgabe zurückgezahlt wird.

5.5 Beratungsstellen – Mietrecht

Ob in einem bestehenden Mietverhältnis oder bei einem Vertragsabschluss für eine neue Wohnung kann man sich als Mieter beraten lassen.

Wenn Sie Beschwerden bezüglich Wohnungsmängeln, Probleme mit dem Vermieter haben oder auch einfach Fragen zu Ihren Rechten und Pflichten als Mieter haben, können Sie sich an den Mieterverein wenden. Als Mieter bekommen sie dort professionelle Beratung und Unterstützung.

Mieterverein Mannheim e.V.

Kaiserring 38/Moltkestraße 2

68161 Mannheim

Telefon: 0621/8608590

www.mieterverein-mannheim.de

5.6 Finanzielle Hilfen

Wohnberechtigungsschein

In Deutschland gibt es öffentlich geförderte Wohnungen (Sozialwohnungen), die für Menschen mit niedrigem Einkommen gedacht sind. Um eine Sozialwohnung beziehen zu können, muss man einen **Wohnberechtigungsschein** vorlegen.

Einen **Wohnberechtigungsschein** erhält man dann, wenn man eine bestimmte Einkommensgrenze nicht überschreitet.

Hierzu wenden Sie sich bitte an:

Fachbereich Arbeit und Soziales

K 1, 7-13

68159 Mannheim

1.OG, Zimmer 128 – 135

Telefon: 0621/2937878

Öffnungszeiten: Montag 9.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag 14.00 – 17.00 Uhr

- **Wohngeld**

Das Wohngeld ist eine Leistung für Menschen, die sich auf Grund Ihrer Einkommensverhältnisse keinen angemessenen Wohnraum leisten können.

In Mannheim kann Wohngeld bei der Wohngeldstelle des Fachbereiches Arbeit und Soziales beantragt werden. Hier können Sie sich auch über den Antragsverlauf informieren lassen.

Auch die Migrationsberatungsstellen können Ihnen helfen.

Um Wohngeld zu beantragen, wenden Sie sich bitte an:

Fachbereich Arbeit und Soziales

E 2, 15 68159 Mannheim

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch, Freitag 8.00 – 12.00 Uhr,
Donnerstag 15.00 – 17.00 Uhr

Telefon: 0621/2937839

0621/2937847

Telefonische Sprechzeiten:

Montag – Freitag 9.00 – 11.00 Uhr

5.7 Städtische Wohnungsbaugesellschaft – GBG

Wenn Sie auf der Suche nach erschwinglichem Wohnraum in Mannheim sind, können Sie sich bei GBG für eine Wohnung bewerben.

GBG – Mannheimer Wohnungsbaugesellschaft mbH

Ulmenweg 7

www.gbg-mannheim.de

68167 Mannheim

Telefon: 0621/3096222, 0621/3096211

5.8 Wohnungsnothilfe

Falls Sie Wohnungslos und alleinstehend sind, können Sie sich an folgende Stellen wenden:

- **Fachbereich Arbeit und Soziales**
Fachberatung, ambulant betreute Wohn- und angeschlossene tagesstrukturierende Angebote
 Holzstraße 3
 Telefon: 0621/2933019
- **Übernachtungsstelle** in der
 Bonadiesstraße 2
 Telefon: 0621/3247327
 Öffnungszeiten: sieben Tage in der Woche von 17.00 – 8.00 Uhr

Bei Fragen zum Thema Wohnen werden Sie auch in Mannheimer **Migrationsberatungsstellen** ausführlich beraten.

6. Bildung

Heute entscheidet Bildung in großem Maße über die Teilhabe am Arbeitsmarkt, aber auch über die Möglichkeiten, sich in die Gesellschaft einzugliedern und diese auch aktiv mitzugestalten.

Dabei ist es wichtig, dass alle Menschen, unabhängig von Herkunft, Religion und sozialen Verhältnissen, ihre Bildungschancen wahrnehmen können.

Hier finden Sie wichtige Informationen zu den Bildungs- und Betreuungsangeboten für Kinder und Jugendliche.

6.1 Kinderbetreuung

Wenn Sie sich als Eltern oder Sorgeberechtigte dazu entschieden haben, Ihr Kind betreuen zu lassen, müssen Sie vieles beachten.

Natürlich bleibt es Ihnen überlassen, in welchem Alter Sie Ihr Kind in eine Krippe oder Kita bringen. Denn Abhängig von den Angeboten können die Wartezeiten auf einen Betreuungsplatz variieren. Bitte beachten Sie die Anmeldefristen

6.1.1 Kleinkinderbetreuung

Für Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren gibt es in Mannheim verschiedene Betreuungsangebote.

Die gängigen Formen der Betreuung sind:

- **Kinderkrippe**

Kinderkrippen werden in der Regel von der Stadt, von kirchlichen oder privaten Trägern betrieben. In Kinderkrippen werden Kinder meistens vom 1. bis zum 4. Lebensjahr betreut. Je nach Krippe ist das Einstiegsalter unterschiedlich. Auch die Betreuungszeiten unterscheiden sich.

Da die Plätze in den Krippen begrenzt sind, sollte man den Betreuungsbedarf bald nach der Geburt einschätzen und sein Kind so früh wie möglich anmelden.

Die Öffnungszeiten der Krippen sind unterschiedlich: es gibt Ganztags-, Halbtags- oder Angebote mit verlängerten Öffnungszeiten. Das MeKi-Büro des Jugendamts Mannheim kann Ihnen helfen, wenn Sie eine Kindertagesstätte suchen oder weitere Fragen haben. (Adresse siehe unten)

6.1.2 Kindertagespflege bei einer Tagesmutter/ einem Tagesvater

Diese Art der Betreuung kann man flexibel und relativ nah am Wohnort gestalten. In Tagespflege werden Kinder im Alter von 0 bis 14 Jahren in der Regel im Haushalt der **Tagesmutter / des Tagesvaters** ganztags oder ergänzend zur Einrichtung betreut.

Kindertagespflege gehört in Mannheim zum Aufgabengebiet des Jugendamtes (Abteilung Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder). Beim Fachdienst Kindertagespflege können Sie sich über Betreuungsplätze in Kindertagespflege informieren.

Kindertagespflege

Jugendamt Mannheim

Q 5, 22

68161 Mannheim

Telefon: 0621/2932510

6.2 Meldesystem Kinderbetreuung (MeKi)

Die Stadt Mannheim führt alle Vormerkungen von Eltern für Krippen-, Kindertagespflege-, Kindergarten- und Schulkinderbetreuung zentral in dem elektronischen Meldesystem Kinderbetreuung (MeKi) zusammen. Für eine Reservierung im MeKi füllen Eltern den Vormerkbogen aus. Den Vormerkbogen erhalten Eltern/Sorgeberechtigte auch in Krippen, Kindergärten und in Einrichtungen für Schulkinderbetreuung, im Info-Büro Kinderbetreuung oder im MeKi-Büro sowie in den Bürgerdiensten.

MeKi Büro

Tageseinrichtungen für Kinder und Tagespflege

R 1, 12

68161 Mannheim

Telefon. 0621/2933888

6.3 Anspruch auf einen Krippen- bzw. Kindergartenplatz

Rechtsanspruch auf einen **Krippenplatz** besteht, sobald Ihr Kind das erste Lebensjahr vollendet hat. Kinder ab 3 Jahren haben bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf den Besuch einer **Kindertagesstätte** oder einer gleichwertigen **Kindertagespflege**. Dies ist im Kinder- und Jugendhilfegesetz festgeschrieben. Sollten Sie keinen Platz für Ihr Kind finden, können Sie den Rechtsanspruch beim Jugendamt geltend machen.

In Mannheim gibt es viele Kindertagesstätten. Diese werden in der Regel von der Stadt, von kirchlichen oder privaten Trägern betrieben. Alle bieten Plätze für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt mit unterschiedlichen Betreuungszeiten.

Beim Jugendamt erhalten Sie die Informationen, welcher Kindergarten die für Sie geeigneten Betreuungszeiten anbietet.

6.4 Kinderbetreuungsgebühren

Für den Besuch der städtischen Tageseinrichtungen für Kinder des Jugendamtes werden Benutzungsgebühren erhoben. Für Kinder in **Tagespflege** leisten Eltern/Sorgeberechtigte einen Kostenbeitrag.

Der Teilnahmebeitrag für **Kindertageseinrichtungen, wie Krippe, Kindergarten oder Kindertagespflege** kann im Rahmen der **wirtschaftlichen Jugendhilfe** ganz oder teilweise übernommen werden, wenn Sie für den Platz nicht die vollständigen Kosten übernehmen können. Die Kostenübernahme ist abhängig von einem Antrag und vom Einkommen. Die Übernahme des Beitrages kann ab dem Beginn des Antragsmonats erfolgen. Der Antrag sollte daher spätestens in dem Monat beim Jugendamt eingehen, ab dem Ihr Kind die Einrichtung besucht.

Wirtschaftliche Jugendhilfe

Jugendamt Mannheim

Q 5, 14-22

68161 Mannheim

Telefon: 0621/2933729

6.5 Schule

Das Schulsystem in Deutschland

In Deutschland gibt es die **gesetzliche Schulpflicht**.

Wenn ein Kind vor dem 01. Oktober eines Jahres 6 Jahre alt wird, dann ist es in dem Jahr **schulpflichtig**. Das bedeutet, dass man als Eltern/Sorgeberechtigte schon im Frühjahr des Einschulungsjahres sein Kind für den Schuleintritt anmelden muss. Die Frist für die Anmeldung ist von Jahr zu Jahr unterschiedlich, darüber sollten Sie sich an der Schule, der Ihr Kind zugeordnet wird, informieren.

Die ersten zehn Jahre besteht die Vollzeitschulpflicht. Die Teilzeitschulpflicht dauert bis zum Alter von 18 Jahren bzw. bis zu einem Ausbildungsabschluss oder zum Erhalt eines Schulabschlusses. Staatliche Schulen sind kostenlos und erheben keinerlei Gebühren.

Das Schulsystem in Baden-Württemberg

In Baden-Württemberg besteht ein klassisches dreigliedriges Schulsystem. Nach 4 Jahren in der Grundschule können Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern/Sorgeberechtigten den Übergang in eine weiterführende Schulform frei wählen. Sie können sich für den Übergang in eine **Hauptschule, Werkrealschule, Realschule** oder in ein **Gymnasium** entscheiden. Neben diesen Schularten besteht noch ein flächendeckendes Angebot an speziellen Förderschulen.

Anmeldung an der Grundschule

Die zukünftige Schule Ihres Kindes ist abhängig vom angemeldeten Hauptwohnsitz. Die Ihnen zugeordnete Grundschule können Sie auch online unter **www.mannheim.de** (Stichwort Bildung stärken / Die ersten Schuljahre / Anmeldung zur Grundschule / Grundschulfinder) finden.

Den genauen Einschulungstermin sowie Antworten auf weitere Fragen erhalten Sie an der jeweiligen **Grundschule Ihres Bezirks** sowie beim

Fachbereich Bildung

Abteilung Schulbetrieb/Schulservice, Elterninformation

E 2, 15

68159 Mannheim

Telefon: 0621/2933551

Der Sprachtest für Vorschulkinder

In Mannheim wird bei allen Kindern im vorletzten Kindergartenjahr eine Einschulungsuntersuchung durchgeführt. Neben der medizinischen Basisuntersuchung werden auch die Sprachkenntnisse der Kinder geprüft.

War der Sprachtest bei der Basisuntersuchung auffällig, wird eine ausführliche Sprachstandserhebung mit einem standardisierten Sprachtest durchgeführt. Die Eltern/Sorgeberechtigten werden im Anschluss über die Ergebnisse und die eventuell notwendigen Fördermaßnahmen beraten. Die Sprachförderung findet direkt im Kindergarten statt. Die Eltern/Sorgeberechtigten, deren Kinder keinen Kindergarten besuchen, bekommen seitens des Fachbereichs **Gesundheit** Post und werden zur Einschulungsuntersuchung eingeladen. Mit Hilfe der Einschulungsuntersuchung wird der individuelle Förderbedarf ermittelt. Mehr Informationen zur Sprachförderung Ihrer Kinder im Kindergarten bekommen Sie beim Jugendamt Mannheim (siehe oben **Kindertagespflege**).

Die Sprachförderung ist immer kostenfrei.

6.6 Lern- und Freizeitunterstützung für Kinder und Jugendliche

- **Jugendhaus und Abenteuerspielplatz Erlenhof**

In diesem Jugendhaus finden Kinder ab 6 und Jugendliche ab 11 Jahren ein abwechslungsreiches Unterhaltungsprogramm – auch im Freien.

Neckarstadt-West

Erlenstrasse 63 – 65

68169 Mannheim

Telefon: 0621/2937671

- **Spielothek im Gemeinschaftszentrum Jungbusch**

In der Spielothek können sich Kinder ab 6 Jahren von Brettspielen begeistern lassen und diese auch ausleihen. Anmeldung ist nicht erforderlich.

Jungbuschstr. 19
68159 Mannheim
Telefon: 0621/1569771

www.jungbuschzentrum.de

- **Begegnungsstätte Westliche Unterstadt (BWU)**

Die Kreativ-Werkstatt der BWU ist ein offenes Angebot, welches den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit bietet, kreativ zu arbeiten und hier ihre Freizeit sinnvoll zu verbringen. Freitags wird gemeinsam gekocht. Die Freizeitbetreuung wird mit Sprachförderung kombiniert.

J 6, 1-2
68159 Mannheim
Telefon: 0621/25846

- **Christlicher Verein Junger Menschen e.V. (CVJM)**

Im „Café Mint“ bietet der CVJM offene Freizeitbeschäftigung für Kinder- und Jugendlichen von 6 bis 18 Jahren. Teilnehmerinnen und Teilnehmer können an Spiel- und Sportangeboten, Freizeit- und Kochangeboten und Kreativ- sowie Werkprojekten teilnehmen. Zusätzlich wird Unterstützung bei schulischen Problemen angeboten.

„Café Mint“

K 2, 10 – 11, 68159 Mannheim
Telefon: 0621/104500

- **Herschelbad**

Das älteste Mannheimer Hallenbad befindet sich in einer zentrale Lage und ist neben drei Schwimmhallen auch mit Sauna und Dampfbad ausgestattet. Es werden regelmäßig Schwimmkurse für alle Altersstufen angeboten.

U 3, 1
68161 Mannheim
Telefon: 0621/2937116

- **Das Bildungs- und Teilhabepaket**

Kinder, deren Eltern/Sorgeberechtigten eine der folgenden Leistungen beziehen, haben Anspruch auf das Bildungs- und Teilhabepaket:

- Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld
- Sozialhilfe nach SGB XII
- Wohngeld oder Kinderzuschlag

Über das Bildungs- und Teilhabepaket können verschiedene Hilfen beantragt werden. Es können Beiträge für das Mittagessen in Kindertagesstätte oder Schule, eine Vereinsmitgliedschaft, Freizeitangebote, Ferienbetreuung sowie notwendige Lernförderung übernommen werden.

Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket werden wie folgt gewährt.

Bezieher von ALG II, Sozialgeld und Sozialhilfe erhalten die Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket automatisch.

Empfänger von Kinderzuschlag und Wohngeld müssen einen Antrag stellen, entweder bei der zuständigen Familienkasse oder bei der Wohngeldstelle.

Bei Fragen zum Thema Bildung und Sprachförderung werden Sie auch bei den Mannheimer **Migrationsberatungsstellen** ausführlich beraten.

7. Kinder, Jugendliche und Familie

7.1 Kindergeld

Einen Anspruch auf Kindergeld haben alle Eltern/Sorgeberechtigten von Kindern, die ihren festen Wohnsitz und gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben und unter 18 Jahren sind. Die EU-Bürger haben den gleichen Rechtsanspruch auf Kindergeld wie deutsche Bürger. Auch für Kinder über 18 Jahre kann Kindergeld bezogen werden, z.B. wenn sie eine Schule besuchen oder einer Berufsausbildung nachgehen. Die Altersgrenze für den Kindergeldbezug liegt derzeit bei 25 Jahren. Den Antrag auf Kindergeld muss man bei der zuständigen Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit einreichen, um Kindergeld beziehen zu können. Für Mannheim ist die Familienkasse Heidelberg zuständig.

Agentur für Arbeit Heidelberg

Familienkasse – Kindergeld

Czernyring 22/11 69115 Heidelberg

Telefon: 0180/154 63 37

Montag – Freitag 8.00 – 18.00 Uhr

7.2 Kinderzuschlag

Alleinerziehende und Elternpaare haben Anspruch auf Kinderzuschlag für ihre unverheirateten, unter 25 Jahre alten Kinder, die in ihrem Haushalt leben, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. Bezieher von Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld haben keinen Anspruch auf Kinderzuschlag.

Für Elternpaare beträgt die Mindesteinkommensgrenze 900 €, für Alleinerziehende 600 €. Den Kinderzuschlag können Eltern nur dann beanspruchen, wenn ihre monatlichen Einnahmen in Geld oder Geldeswert (z. B. Bruttoeinkommen aus Erwerbstätigkeit, Arbeitslosengeld I, Krankengeld etc.) die jeweilige Mindesteinkommensgrenze erreichen.

Kinderzuschlag wird nur auf Antrag gewährt. Die Formulare erhalten Sie bei der zuständigen Familienkasse (siehe oben).

7.3 Elterngeld

Das Elterngeld ist als finanzielle Unterstützung für Eltern/Sorgeberechtigte gedacht, die für die Betreuung ihres Kindes in Elternzeit gehen oder ihre Berufstätigkeit aufgeben. Die Höhe des Elterngeldes wird aus dem Einkommen des letzten Jahres vor der Geburt des Kindes berechnet und für höchstens 12 Monate gezahlt, wenn nur ein Elternteil in Elternzeit geht bzw. für 14 Monate, wenn beide Eltern/Sorgeberechtigten in Elternzeit gehen. Alleinerziehende erhalten das Elterngeld für 14 Monate. Elterngeld erhalten leibliche Eltern und Adoptiveltern/Sorgeberechtigte für ihre Kinder von der Geburt bis zum 14. Lebensmonat.

Voraussetzung für den Bezug von Elterngeld ist, dass die Eltern oder der Elternteil

- sich hauptsächlich in Deutschland aufhalten
- mit dem Kind in einem gemeinsamen Haushalt leben
- das Kind betreuen
- keine oder keine volle Erwerbstätigkeit ausüben, d. h. maximal 30 Stunden in der Woche arbeiten

Das Elterngeld wird auf Sozialleistungen angerechnet.

Um Elterngeld erhalten zu können, müssen Sie einen Antrag bei der Landesbank in Karlsruhe stellen. Die Formulare hierzu sind bei allen Bürgerdiensten erhältlich oder direkt im Internet zum Herunterladen bei der L-Bank. (Unter Privatpersonen - Elterngeld) Die ausgefüllten Anträge senden Sie bitte direkt an die L-Bank zurück.

Landesbank – Familienförderung

L-Bank

Schlossplatz 10

76113 Karlsruhe

Hotline Familienförderung: Telefon: 0800/6645471

Servicezeiten: Montag – Freitag 8.30 – 16.00 Uhr

www.l-bank.de

7.4 Landeserziehungsgeld

Dies ist eine Leistung des Landes Baden-Württemberg, die Eltern/Sorgeberechtigten unter bestimmten Bedingungen zusteht. Wenn Ihr Kind vor dem 30.09.2012 geboren wurde, können Sie im Anschluss an das Elterngeld Landeserziehungsgeld erhalten. Für alle Kinder, die nach dem 30.09.2012 geboren wurden und keine Betreuungseinrichtung besuchen, erhalten Eltern/Sorgeberechtigten Betreuungsgeld. Es wird erst ab dem 01.08.2013 gezahlt. Mehr Informationen zur Familienförderung des Landes Baden-Württemberg erhalten Sie bei der L-Bank.

7.5 Freizeit

• Mannheimer Familienpass

Der Mannheimer Familienpass ist ein besonderes Angebot der Stadt an die Familien. Er enthält Gutscheine für freien Eintritt oder Ermäßigungen zu zahlreichen städtischen und privaten Einrichtungen und Veranstaltungen. Mit dem Familienpass will die Stadt allen Familien den Zugang zu den vielfältigen Kultur- und Sporteinrichtungen erleichtern und sie zu gemeinsamen Unternehmungen anregen. Eltern mit ihren Kindern bietet sich so die Gelegenheit, Mannheim vielleicht auch einmal von einer ganz neuen Seite zu entdecken und kennen zu lernen.

Wer bekommt den Familienpass?

Den Mannheimer Familienpass erhalten alle Familien mit Kindern unter 18 Jahren, die ihren Wohnsitz in Mannheim haben. Selbstverständlich zählen hierzu auch Familien mit einem alleinerziehenden Elternteil. Der Familienpass ist unabhängig vom Einkommen.

Familienpass plus

Familien, die Leistungen nach dem SGB II beziehungsweise Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII erhalten, können den Familienpass um den Familienpass plus mit weiteren Vergünstigungen und attraktiven Angeboten ergänzen. Den Mannheimer Familienpass und den Pass+ können Sie bei allen **Bürgerdiensten** beantragen.

7.6 Landesfamilienpass Baden-Württemberg

Der Landesfamilienpass ist eine Leistung des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren Baden-Württemberg.

Mit dem Landesfamilienpass und der dazu gehörigen Gutscheinkarte können Familien, die ihren ständigen Wohnsitz in Baden-Württemberg haben, also auch ausländische Familien, derzeit insgesamt 21 Mal im Jahr unentgeltlich bzw. zu einem ermäßigten Eintritt die staatlichen Schlösser, Gärten und Museen besuchen.

Einen Landesfamilienpass können folgende Personen erhalten:

- Familien mit mindestens 3 kindergeldberechtigenden Kindern (dies können auch Pflege- oder Adoptivkinder sein), die mit ihren Eltern/ Sorgeberechtigten in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Alleinerziehende, die mit mindestens einem kindergeldberechtigenden Kind in häuslicher Gemeinschaft leben,
- Familien mit einem kindergeldberechtigenden schwer behinderten Kind, dessen Grad der Behinderung 50 Prozent oder mehr beträgt,
- Familien, die Hartz IV- oder kinderzuschlagsberechtigt sind, die mit ein oder zwei kindergeldberechtigenden Kindern in häuslicher Gemeinschaft leben.

Der Landesfamilienpass ist einkommensunabhängig.

Den Landesfamilienpass und die dazugehörige Gutscheinkarte erhält man auf Antrag bei den Bürgerdiensten.

Bei Fragen zum Thema Kinder, Jugendliche und Familie werden Sie auch in den Mannheimer **Migrationsberatungsstellen** ausführlich beraten.

8. Beratungsstellen für Frauen

8. Beratungsstellen für Frauen

- Das Hilfetelefon **Gewalt gegen Frauen** berät deutschlandweit betroffene Frauen. Sie werden über geeignete Unterstützungseinrichtungen vor Ort informiert. Die Beratung ist anonym und kostenlos.

365 Tage im Jahr, 24 Stunden erreichbar.

Telefon: 08000/116016

- **Beratung für Frauen in Krisensituationen:**

Wenn Sie oder Ihre Verwandte von häuslicher Gewalt betroffen sind, können Sie sich Hilfe holen. Wenn Sie bedroht werden, bekommen Sie Schutz und Beistand. Weitere Informationen und schnelle Hilfe erhalten Sie hier:

Fraueninformationszentrum FIZ des Mannheimer Frauenhauses

Eichendorfstr. 66 – 68

68167 Mannheim, Neckarstadt-Ost

Telefon: 0621/379790

Telefax 0621/3 39 33 14

fraueninformationszentrum@t-online.de

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag

9.00 – 12.00 Uhr

Mittwoch

16.00 – 18.00 Uhr

Mannheimer Frauenhaus e.V.

Telefon: 0621/744242

www.frauenhaus-fiz.de

- **Pro Familia Schwangerenberatung**

Das Fachteam im Bereich Schwangeren- und Familienberatung besteht aus Sozialarbeiterinnen, Sozialpädagoginnen, Erziehungswissenschaftlerinnen und einer Juristin.

Eine Schwangerschaft verändert das Leben der werdenden Eltern/ Sorgeberechtigten oder alleinerziehenden Mutter. Bereits zu Beginn der Schwangerschaft beschäftigen die Schwangeren viele Fragen und

sie haben ein großes Informationsbedürfnis zu Themen wie Geburt, rechtliche Ansprüche, wirtschaftliche, finanzielle Hilfen aber auch bei persönlichen Problemen, z. B. mit der Schwangerschaft oder bei eventuellen Familienkonflikten.

Pro Familia Mannheim e.V.

Tullastr. 16a

68161 Mannheim

Telefon: 0621/27720

mannheim@profamilia.de

• **Amalie – Beratungsstelle für Frauen in der Prostitution**

Die Beratungsstelle Amalie richtet sich an alle Frauen, die in der Prostitution arbeiten. Frauen, die in bordellähnlichen Betrieben, Laufhäusern, auf dem Straßenstrich, in Terminwohnungen, als Selbständige und im Escortservice tätig sind, werden beraten, begleitet und unterstützt.

Darüber hinaus sind auch ehemals tätige Frauen in der Beratungsstelle willkommen. Die Beratungsstelle berät in allen Lebenslagen und gibt fachliche Hilfestellung bei problematischen Lebenssituationen.

Offene Sprechzeiten für Frauen

Mittwoch 9.00 – 12.00 Uhr

(Termine können jederzeit telefonisch vereinbart werden!)

Öffnungszeiten Frauen-Café

(keine Terminvereinbarung nötig)

Dienstag 10.00 – 13.00 Uhr

Donnerstag 16.00 – 19.00 Uhr

Draisstraße 1

68169 Mannheim

Telefon: 0621/46299530

www.amalie-mannheim.de

9. Gesundheit

9.1 Die Gesundheitsversorgung

Bei einer Erkrankung kann man zunächst einen Allgemeinarzt aufsuchen. Wenn es medizinisch notwendig ist, wird man zu einem Spezialisten oder einem Facharzt überwiesen.

In dringenden Notfällen oder bei Unfällen können Sie sich direkt an ein Krankenhaus wenden. Außerhalb der normalen Sprechstunden, sowie in einem Notfall kann man den ärztlichen Notdienst anrufen.

Die Telefonnummer **116 117** gilt in ganz Deutschland. In akuten Notfällen rufen Sie bitte direkt einen Rettungswagen unter der Telefonnummer

112

Die Rufnummern sind kostenlos.

9.2 Die Krankenversicherung

Zum 01.01.2009 wurde in Deutschland die Krankenversicherungspflicht eingeführt.

Es gibt sowohl gesetzliche als auch private Krankenkassen. Alle sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmer sind unter Vorbehalt einer Einkommensobergrenze in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert. Die Beiträge richten sich nach dem Arbeitslohn. Auszubildende, Studierende, Arbeitslose und Rentner werden auch in der gesetzlichen Versicherung versichert.

Der Rechtsanspruch auf eine gesetzliche Krankenversicherung besteht, wenn Sie bereits bei einer gesetzlichen Krankenkasse versichert waren, egal ob im Ausland oder in Deutschland, keinen anderen Anspruch auf Absicherung im Krankheitsfall haben (z.B. bei Selbständigen) und Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben. EU-Bürgerinnen und -Bürger, die dauerhaft in Deutschland selbständig oder sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind, müssen sich bei einer **deutschen Krankenversicherung** versichern lassen.

9.3 Die EU-Krankenversicherung

EU-Bürgerinnen und -Bürger, die in Ihrem Heimatland eine Krankenversicherung abgeschlossen haben, sind in anderen EU-Staaten ebenso krankenversichert. Dazu gibt es eine europäische Krankenversicherungskarte (**EHIC**). Mit der **EHIC**-Versicherungskarte bzw. Ersatzbescheinigung erhält man in Deutschland bei Ärzten und in Krankenhäusern eine sofortige Behandlung (Notfälle). Alle Erwachsenen, die durch eine europäische Krankenversicherung versichert sind, müssen die üblichen Zuzahlungen leisten. Bei Fragen zum Thema Gesundheit werden Sie auch in den Mannheimer **Migrationsberatungsstellen** ausführlich beraten.

9.4 Sonstige Angebote

Wenn Sie medizinische Fragen haben, zu Ihrer Krankheit oder einer Operation, zu Medikamenten, die Sie bekommen, oder wenn Ihr Arzt Sie nicht ausreichend informiert hat, dann können Sie sich kostenlos bei der Patientenberatung beraten lassen.

- **Die Unabhängige Patientenberatung Deutschland (UPD)** berät die Patienten zu Fragen der Gesundheitsversorgung. Es geht um Patientenrechte, Kassenleistungen, Unsicherheiten oder eventuelle Missverständnisse in Bezug auf Behandlungen.

Telefon auf **Deutsch**: 0800/0117722

auf **Türkisch**: 0800/0117723

- **Gesundheitstreffpunkt Mannheim e.V.**

Alphornstrasse 2a

www.patientenberatung-rhein-neckar.de

68169 Mannheim

Telefonische Sprechstunden:

Dienstag 9.00 – 11.00 Uhr oder Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr

Telefon: 0621/336 9725

Persönliche Beratungstermine gibt es nach telefonischer Vereinbarung.

Beratung auch auf Türkisch möglich.

- **Medizinische Hilfe für Menschen ohne Papiere**

**Malteser Migranten Medizin
und Medi-Netz Rhein-Neckar**

bietet anonymisierte und vertrauliche medizinische Hilfe für Menschen ohne Zugang zur geregelten Gesundheitsversorgung.
Die Behandlung ist kostenlos.

Malteser Migranten Medizin

Zehntstr. 32

www.malteser-migranten-medizin.de

68169 Mannheim

Telefon 0621/32491489

Email: mmm.mannheim@malteser.org

Medi-Netz Rhein-Neckar

Plöck 101

www.medinetz-rhein-neckar.de

69117 Heidelberg

Bereitschaftstelefon: 0157/75438815

Impressum

Mannheim 2014

Stadt Mannheim
E 5, 68159 Mannheim

Layout & Druck
Druckobjekt Print & Medien Agentur
info@druckobjekt.de

